

Vorlage Nr. 059/21

Betreff: **Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 der Stadt Rheine und Entlastung des Bürgermeisters.**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	23.02.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Ottenhus
----------------------------	------------	--------------------------	----------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 03	Rechnungsprüfung
------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|--|-----------------------------------|
| ☐ Ja | ☐ Nein |
| ☐ einmalig | ☐ jährlich |
| ☐ einmalig + jährlich | |

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| ☐ Ja | ☐ Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|
- durch
- | |
|--|
| ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt |
| ☐ sonstiges (siehe Begründung) |

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Prüfbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Gesamtabchluss der Stadt Rheine zum 31. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 25. Januar 2021 sowie dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an. Der Ausschuss fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem beiliegenden Bericht zusammen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 in der Fassung vom 20. Januar 2021 gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu beschließen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dieses Gesamtbereiches aufgezeigt werden, so dass der Gesamtabschluss die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Rheine aufweist.

Den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen und ihn zur Prüfung gem. § 116 Abs. 9 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet, dem nach § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei gem. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Laut § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt, und die gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Gesamtabchluss 2019 ist von der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rheine geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem beiliegenden Prüfbericht (Anlage 1) zusammengefasst worden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss den beiliegen-

den Bericht (Anlage 3), der die Grundlage für die Beschlussempfehlung an den Rat bildet vor, den Gesamtabchluss 2019 festzustellen und dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gesamtabchluss 2019 geprüft
- Anlage 3: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses